

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/397/2017/V-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.02.2018				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	14.03.2018				
Stadtrat	öffentlich	21.03.2018				

Titel:

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 7 Satz 2d der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten den in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Jahres 2018.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG, Eigenbetriebsgesetz, Eigenbetriebssatzung, Kinderförderungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	<input type="checkbox"/>	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1: Erläuterungen

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert. Die Zuweisungen der Stadt auf der Grundlage der Entgeltvereinbarungen und dem Ausgleich der zu erwartenden Tarifergebnisse werden um 1.122,1 TEUR ansteigen. Wesentliche Ursachen sind die weiter steigenden Betreuungszahlen und die Realisierung der Leitungsfreistellung auf der Grundlage eines Urteils aus dem Schlichtungsverfahren Stadt Dessau-Roßlau / freier Träger. Die Tarifverträge 2016 mit einer Laufzeit von 24 Monaten enden zum 28.02.2018. Es ist mit einem Anstieg der Tarife ab März 2018 zu rechnen. Der Investitionsplan sieht eine Steigerung der investiven Mittel in Höhe von 2.204,1 TEUR vor.

Der Stellenplan beinhaltet einen Stellenzuwachs zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels, der Umsetzung der Leitungsfreistellung und der Sicherung von Förderprogrammen (Sprachfachkräfte/ Randzeitenbetreuung) in Höhe von 12,5 Stellen ggü. dem Vorjahr.

zu Anlage 2a) Erfolgsplan

Der nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts sowie in Anlehnung an den § 275 HGB gegliederte Erfolgsplan enthält alle auf der Grundlage der derzeitig bekannten Rechengrößen ermittelten Erträge und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2018. Ausgangspunkt der Planung ist die prognostizierte Entwicklung der Belegungszahlen im Jahresdurchschnitt. Die basiert auf den Kinderzahlen des Jahres 2017. Die Personalaufwendungen ergeben sich aus der Gegenüberstellung der Betreuungsverträge und der nach Gesetz anzuwendenden Personalschlüssel und der im Durchschnitt ermittelten Personalverrechnungssätze.

Mittelwerte IST-Belegung nach Kita-Jahr

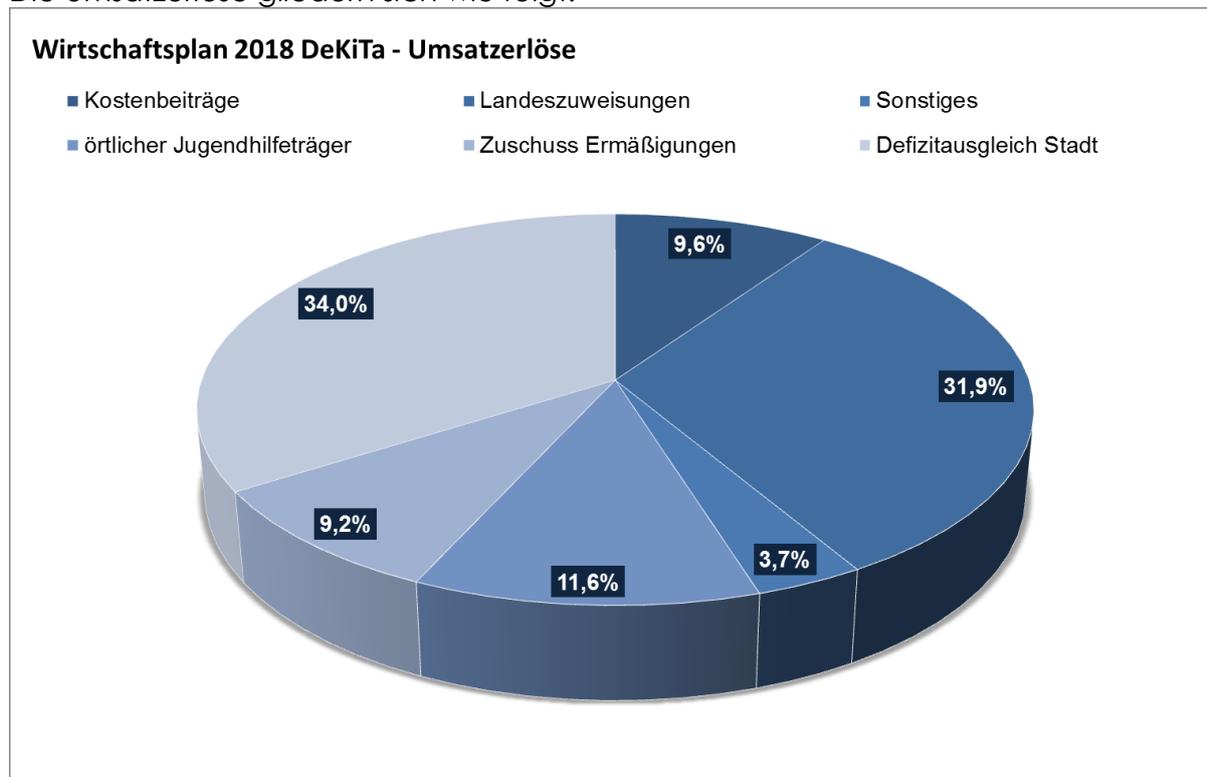
2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	Plan 2017	Plan 2018
589	576	613	578	550	565	554	579	606
1.002	994	1.021	1.026	1.072	1.063	1.047	1.076	1.139
940	1.010	1.023	1.069	1.062	1.081	1.106	1.180	1.213
2.531	2.580	2.657	2.673	2.684	2.709	2.707	2.835	2.958

Es wird für das Jahr 2018 mit einem weiteren Anstieg der Betreuungszahlen in Höhe von 123 Kindern gerechnet.

Zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels werden angesichts der höheren Betreuungszahlen zusätzlich 743,2 TEUR Personalkosten gegenüber 2017 ausgewiesen. Neben den Betreuungszahlen wird mit einem leichten Anstieg der Betreuungsverweildauer (=Aufenthaltsdauer der Kinder in den Einrichtungen) um 0,19% gerechnet.

- Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:



Die Landespauschalen und der städtische Defizitausgleich nehmen ca. 66% und damit den Hauptanteil der Gesamtfinanzierung ein. Die Stadt Dessau-Roßlau trägt unter Berücksichtigung der Landkreispauschale und der Ermäßigungen einen Anteil von 55% (Vorjahr: 53,1%) an den Gesamtumsatzerlösen des Eigenbetriebes.

- Kostenbeiträge

Die Ermittlung der Kostenbeiträge beruht auf der Belegungsprognose 2018 und den aktuell geltenden Kostenbeitragsätzen nach der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Die Annahmen zur Höhe der Ermäßigungen beruhen auf der prozentualen Verteilung der gewährten Geschwisterermäßigungen und der Ermäßigungen nach § 90 SGB VIII des Jahresergebnisses 2016.

Infolge der höheren Betreuungszahlen steigen die Kostenbeiträge entsprechend der vereinbarten Betreuungsstunden an. Insgesamt liegen Erträge in Höhe von 1.833,5 TEUR aus Kostenbeiträgen der Planung zugrunde.

Die Steigerung der Kostenbeiträge und der Ermäßigungen sind Resultat der gestiegenen Betreuungszahlen und der Betreuungsverweildauer in den Einrichtungen. Insgesamt wird ein höheres Umsatzvolumen aus Betreuungsverträgen i.H.v. 161,8 TEUR (dav. Kostenbeiträge 25,9 TEUR; Ermäßigungen 135,9 TEUR) prognostiziert.

Betreuungsform	BeZ	KB nach Satzung (ohne Erm.)	KB (unter Ber. Ermäßigung)	Ermäßigung § 90 SGB VIII	Geschwisterermäßigung
Kinderkrippe	606	1.227.300	631.200	378.700	223.800
Kindergarten	1.139	1.689.300	861.100	516.600	305.200
Hort	1.213	666.900	341.200	204.700	121.000
WP 2018	2.958	3.583.500	1.833.500	1.100.000	650.000
WP 2017	2.835	3.421.700	1.807.600	956.300	657.800

Damit nehmen die Kostenbeiträge insgesamt 9,6% (Vorjahr 10,3%) der Gesamtumsätze ein. Ohne Berücksichtigung der Ermäßigungstatbestände würde der Anteil der Kostenbeiträge auf bis zu 18,8% steigen.

Die Grundlagen der zu gewährenden Ermäßigungen ergeben sich aus § 90 SGB VIII, § 13 KiFöG und der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen.

- Landespauschalen

Das Land gewährt nach § 12 (2) KiFöG LSA den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine pauschalisierte Zuweisung für jedes betreute Kind. Nach § 12 (3) KiFöG trägt das Land die Mehrkosten, die aufgrund der Ausweitung des Anspruches auf ganztägige Betreuung für Kinder entstehen und die für die Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels entstehenden Kosten.

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 12 (2) und (3) KiFöG.

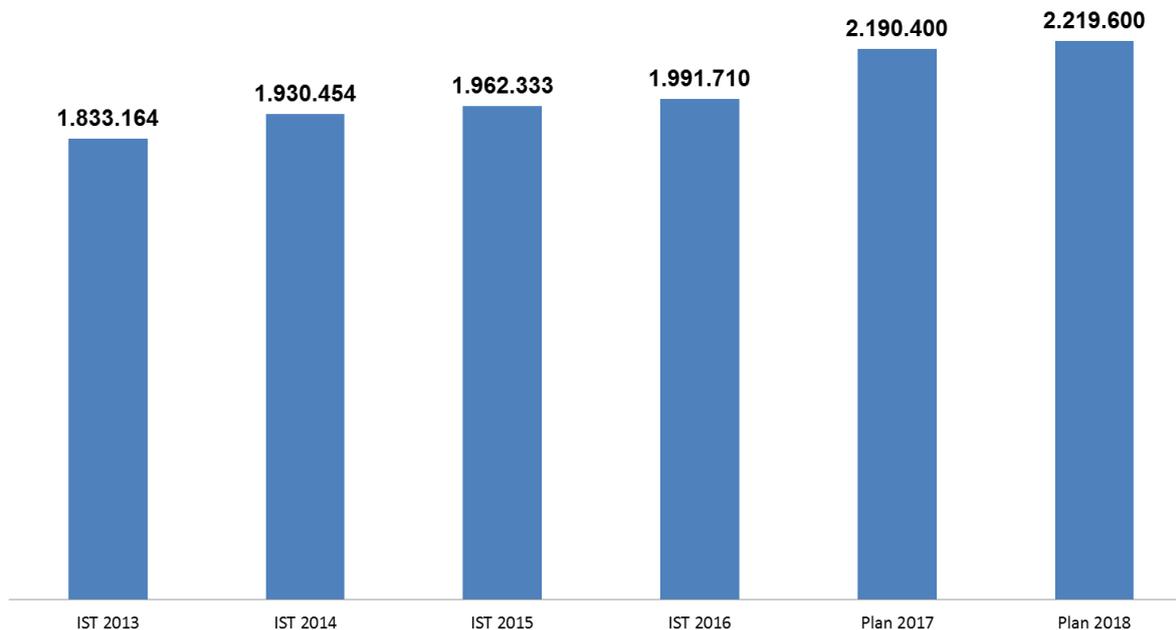
Landespauschalen	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	Plan 2017	Plan 2018
	in TEUR	in TEUR				
§ 12 (2) KiFöG	3.458,8	3.642,4	3.702,5	3.757,9	4.132,7	4.187,9
§ 12 (3) KiFöG	245,7	606,2	874,0	1.241,6	1.358,0	1.904,3
Gesamt	3.704,5	4.248,6	4.576,5	4.999,5	5.490,7	6.092,2

Die Landespauschalen wurden auf der Grundlage des Gesetzesentwurfs (beschlossen durch die Landesregierung am 17.10.2017) zum „Vierten Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes“ errechnet.

- Zuschuss des örtlichen Trägers

Die Höhe des Zuschusses des örtlichen Trägers nach § 12a KiFöG des Jahres 2017 wird nach Mitteilung des Jugendamtes den Planungen für das Jahr 2018 zugrunde gelegt. Der Zuschuss beträgt 53% der Landeszuweisungen nach § 12 (2) KiFöG.

Entwicklung des Zuschusses des örtlichen Jugendhilfeträgers



- Zuschuss zur Finanzierung des Jugendklubs

Der Eigenbetrieb hat zum 01.07.2016 die Trägerschaft des Jugendklubs Roßlau „Platte 15“ übernommen. Zur Refinanzierung der Bewirtschaftungskosten wurde ein Zuschuss in Höhe von 130,8 TEUR beantragt ausgehend von den Finanzierungsgrundlagen des Jahres 2017.

- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen durch Mahngebühren und Säumniszuschlägen, Erstattungen von Krankenkassen, Zuwendungen aus Projektförderungen und sonstigen Kostenerstattungen.

Im Projekt „Sprache & Integration“ sind Zuwendungen für 2018 ff. für mehrere Einrichtungen für die Besetzung von 13 Stellen mit einem Anteil von jeweils 19,5 Wochenstunden beantragt.

- Ergebnis der Entgeltverhandlungen

Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, hat die Gemeinde, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzbedarf in Höhe von mindestens 50 v. H. zu tragen (§ 12b KiFöG LSA).

Aufgrund der gestiegenen Personalkosten zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels, des zu erwartenden Tarifneuabschlusses ab 01.03.2018, der Erhöhung der Leitungsfreistellung, getroffener Einzelfallentscheidungen zur Personalbesetzung in den Einrichtungen und zur Verstärkung der Verwaltung steigt der Defizitausgleich um insgesamt 998,6 TEUR gegenüber dem Planansatz des Jahres 2017. Insgesamt stellt sich der Finanzierungsanteil der Stadt wie folgt dar:

städtischer Anteil an der Finanzierung	IST 2014	IST 2015	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zuschuss des örtlichen Trägers §12 a KiföG	1.930,5	1.962,3	1.991,7	2.190,4	2.219,6
Kommunalpauschale	746,9	717,7			
Zuschuss für Ausstattung Gesundheitsmanagement /			9,3		
Erstattung Miete/Betriebskosten	231,1	392,1			
Geschwisterermäßigungen	588,0	625,1	625,1	657,8	650,0
Ermäßigung nach § 90 SGB VIII	854,8	898,8	855,5	956,3	1.100,0
Bewirtschaftungszuschuss Jugendklub			47,5	112,1	130,8
Personalkostenzuschuss Sprachfachkräfte				41,3	
Ausgleich von Tariferhöhungen			354,7		
Ergebnis Entgeltverhandlungen	2.984,5	3.027,4	5.176,0	5.499,6	6.498,2
Gesamt	7.335,8	7.623,4	9.059,8	9.457,5	10.598,6

Angelehnt an die Darstellung im Haushalt und aus den Entgeltverhandlungen wird der Ertrag aus dem Mietkostenzuschuss ab 2017 nicht mehr separat erfasst. Die Kommunalpauschalen sind im Ergebnis der Entgeltverhandlungen enthalten. Der Anteil an der Gesamtfinanzierung fällt im Vergleich zum Vorjahr um 1.141,1 TEUR deutlich höher aus.

- Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge untergliedern sich in folgende Bestandteile:

Sonstige Erträge	IST 2014	IST 2015	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Caterer Servicepauschale	239,3	233,2	251,5	235,6	255,3
Mieten Dritter	3,3	3,3	21,1	3,3	8,7
Projektförderung Sprache Integration	50,0	31,5	22,9	141,6	325,0
Gesamt	292,6	268,0	295,5	380,5	589,0

Im Projekt „Sprache & Integration“ hat der Eigenbetrieb für 2017 ff. für die Einrichtung „Rasselbande“ für die Besetzung von 2 Stellen je 0,5 VbE den Zuschlag erhalten. Mit einem Anstieg ist aufgrund der beantragten Förderung weiterer Sprachförderkräfte für andere Einrichtungen zu rechnen (vgl. Ausführungen Personalkosten). Die Servicepauschale wird mit einem externen Servicevertrag zur Essensausgabe verrechnet. Personal für die Mittagsausgabe wird durch DeKiTa nicht vorgehalten.

- Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen ermitteln sich nach den sich im Sondervermögen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten befindlichen Gebäuden sowie den inventarisierten technischen Anlagen und der inventarisierten Betriebs- und Geschäftsausstattung unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzungsdauern sowie den zu erwartenden Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG). Sich aus zu tätigen Investitionen zusätzlich ergebenden Abschreibungen wurden ebenfalls in Ansatz gebracht.

- Personalkosten

Die Belegungsprognose, die Inanspruchnahme der Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, Hort) und der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel sind Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfes und der sich daraus ergebenden Personalkosten.

Die Personalkosten sind insgesamt um 1.640,0 TEUR gegenüber dem Planansatz im Vorjahr 2017 gestiegen. Im Ergebnis der Entgeltverhandlungen sind folgende Personalkostensteigerungen zu berücksichtigen:

Erhöhung der Betreuungszahlen	381.400 €
Tarifsteigerung	409.100 €
Erweiterung der Leitungsfreistellung	555.100 €
Einzelfallentscheidungen (Zusatzkräfte)	117.700 €
Verwaltungspersonalkosten	101.700 €
Integration nach § 53,54 SGB XII, § 35a SGB VIII	44.000 €
Sonstige Personalnebenkosten	31.000 €

Die Leitung einer Kindertageseinrichtung (Ausnahme Hort) ist auf der Grundlage eines Schlichtungsverfahrens nach § 78 SGB VIII der Stadt Dessau-Roßlau künftig ab einer Betreuungszahl von mehr als 100 Kindern freizustellen bzw. die Freistellung hat sich der Kennzahl entsprechend anzupassen. Die Freistellung der Leiter / Stellv. Leiter wurde auch in den Horten erhöht. Insgesamt entspricht diese Freistellung der Leitung einem Personalzusatzbedarf von 9,2 Vollzeiteinheiten (= 11 zusätzliche pädagogische Fachkräfte), die durch Personalführung in den Einrichtungen kompensiert werden soll.

Aufgrund von Einzelfallentscheidungen für die Standorte KiTa / Hort Pustebume (OT Kühnau) und Hort Tempelhofer Straße (OT Süd) wurde die Betreuung durch 3 zusätzliche Mitarbeiter zum Mindestpersonalschlüssel dauerhaft aufgrund der ungünstigen Raumstruktur und der Betreuung auf 2 Standorten in den Verhandlungen bestätigt.

Zur Sicherstellung der Integrationsaufgaben wird eine zusätzliche Fachkraft nach § 53,54 SGB XII, § 35a SGB VIII im Hort „Friederikenstraße“ beschäftigt.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ werden weitere Sprachfachkräfte mit einem jeweiligen Anteil von 19,5 Wochenstunden in den Einrichtungen „Nesthäkchen“, „Kinderland“, „Fuchs & Elster“, „Spielhaus“, „Märchenland“, „Luisenkinder“ und „Bremer Stadtmusikanten“ je nach Bewilligungszeitraum angestellt. Dies entspricht einem Vollzeitanteil von 6,338 Stellen (inkl. der bereits bestätigten Stelle in der KiTa Rasselbande).

- Mieten und Pachten

Unter dieser Position werden die Mietaufwendungen bezüglich der Objekte (Horte in Grundschulen) ausgewiesen, die nicht dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zugehörig sind. Weiterhin ist die Grundmiete der Verwaltung enthalten, die ab 2017 aufgrund der Erweiterung der Flächen angestiegen ist.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg in den Bewirtschaftungskosten resultiert aus den jährlich zu verzeichnenden Kostensteigerungen in den einzelnen Kostengruppen.

Im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften wird der Eigenbetrieb den Türklemmschutz in den Einrichtungen im Rahmen des zur Verfügung stehenden jährlichen Budgets zum baulichen Unterhalt erneuern. Vorgesehen ist eine Umsetzung dieser Maßnahme über die nächsten 3 Jahre je nach Reparaturumfang. Die Abwasserrückstauklappe in der KiTa „Spielhaus“ und der Regenwasserkanalanschluss in der KiTa „Märchenland“ sind über den baulichen Unterhalt im Jahr 2018 zu erneuern.

- Verwaltungskosten

	Nachtrag 2017	WP 2018	
Anzahl der Mitarbeiter	16	16	
Personalkosten	711.900	803.800	+91.900
Sachkosten	162.400	209.200	+46.800
VW-Kosten / Platz	25,70 € / Monat	28,54 € / Monat	

Der Kostenanstieg im Vergleich zum Vorjahr (+138,7 TEUR) in den Verwaltungskosten resultiert aus der Zuführung von 3 Stellen im Verwaltungsbereich. In der Jahresplanung 2017 ist dieser Kostenanstieg nur anteilig berücksichtigt.

- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Unter den sonstigen Dienstleistungen sind u.a. Dienstleistungsverträge zur Ausgabe der Essensportionen der Mittagsversorgung gefasst. Diese Dienstleistung wird seit 2016 nicht mehr durch eigenes Personal der DeKiTa geleistet. Refinanziert wird diese Position aus den Erträgen der Servicepauschale.

Im Jahr 2016 wurde eine Servicepauschale in Höhe von 251,5 TEUR vereinnahmt. Demgegenüber stand ein Dienstleistungsentgelt für die Portionierung der Mittagsversorgung in Höhe von 204,6 TEUR. Die Differenz wird zur Gegenfinanzierung von laufenden Betriebskosten und Reparatur / Neuanschaffung von Ausstattungsgegenständen verwandt.

Des Weiteren sind Zeitarbeitsvertragsverhältnisse und die Dienstleistungsverträge mit der Stadt Dessau-Roßlau „Informations- und Kommunikationsdienste“ sowie „Personalabrechnung“ unter dieser Position gefasst.

zu Anlage 2c) mittelfristige Finanzplanung

Der mittelfristige Finanzplan gibt Auskunft über die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes in den Wirtschaftsjahren 2018-2021. Die Erträge sind an die bekannten Finanzierungsgrundlagen und einer Prognose zur Entwicklung der Belegungssituation angepasst. Die geplanten Personalkosten unterliegen einer tariflichen Steigerung.

Den Ertrags- und Kostenstrukturen liegt die Annahme zugrunde, dass die

Kinderzahlen jährlich steigen. Der Betreuungsverweildauer wurde eine konstante Entwicklung anhand der Vergleichszahlen 2017/2018 unterstellt. Ein Auslaufen der vorliegenden Projektförderung führt 2021 zum Rückgang der Umsatzerlöse.

Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt die Annahme einer allgemeinen Kostensteigerung zugrunde.

zu Anlage 2e) Investitionsplan 2018 ff.

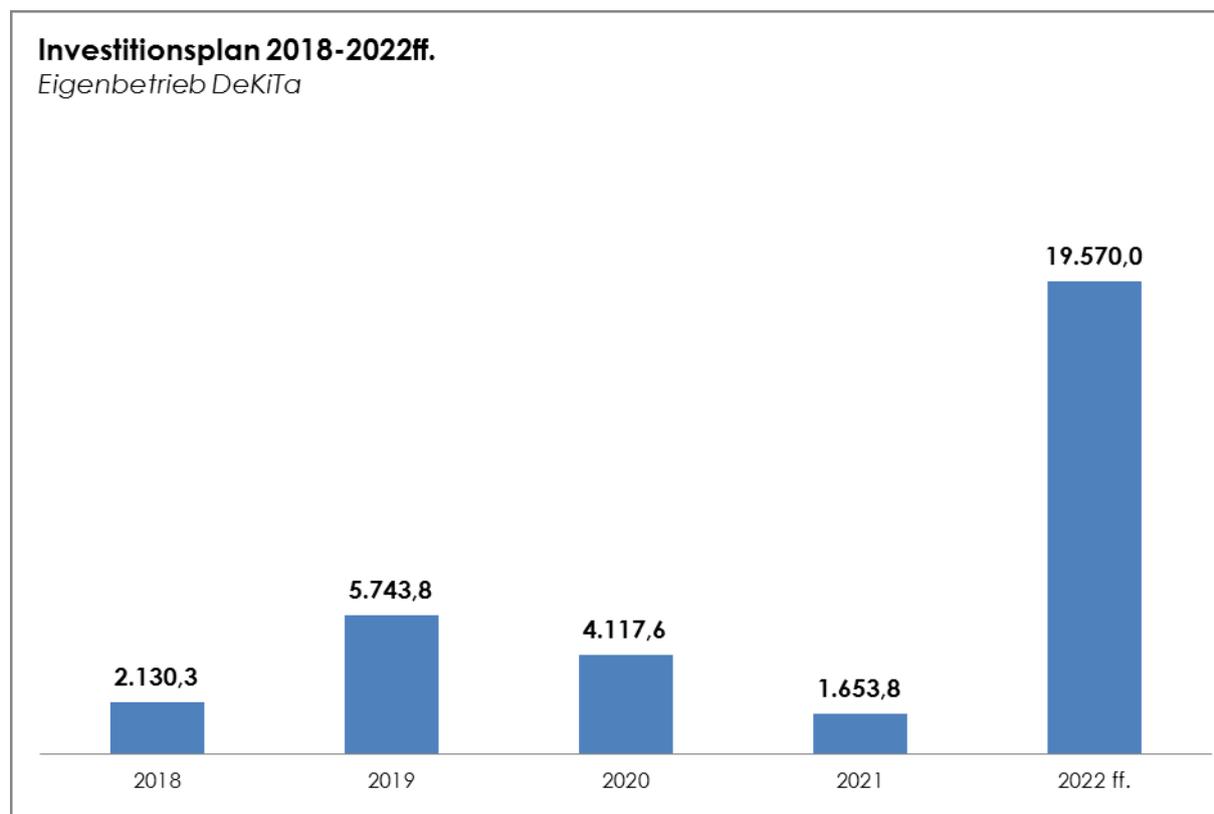
Der Investitionsplan widerspiegelt die geplanten Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebes DeKiTa im Rahmen derzeitiger Förderprogramme (z.B. STARK III, Krippenausbauprogramm). Die Aufnahme von Krediten ist auf der Grundlage der BV/153/2014/DKT-V nicht vorgesehen. Die Eigenmittel sind entsprechend im städtischen Haushalt angemeldet. Die Investitionsmaßnahmen der DeKiTa wurden anhand der vorliegenden Fachplanungen neu bewertet.

Insgesamt plant der Eigenbetrieb:

Investitionsmittel i.H.v. 34.254,60 TEUR

Über einen langfristigen Zeitraum von 2018-2022ff.

Diese werden in den Jahren von 2018 bis 2022 ff. wie folgt veranschlagt:



Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus folgenden Einzelvorhaben:

- 2. Bauliche Rettungswege 515,0 TEUR
- Erneuerung Essenaufzüge 347,7 TEUR

- Ersatzbeschaffung Außenspielgeräte 96,0 TEUR

Die Ersatzbeschaffungen zur Ausstattung der Küchen im Rahmen des Projektes Ganztagesversorgung und die Ausstattung der Erweiterung der Verwaltung sind aus Rücklagen der DeKiTa zu leisten.

zu Anlage 2f) Stellenplan 2018

Die Stellenübersicht für das Jahr 2018 weist insgesamt 309,988 Stellen aus. (2017: 297,493 Stellen).

Die Personalstellen im Verwaltungsbereich sind im Vergleich zum Nachtrag 2017 konstant. Die offenen Stellen „Managementassistent“, „Sachbearbeitung Finanzbuchhaltung“ und „Sachbearbeitung Gebäudemanagement“ werden ab Beschluss des Stadtrates im Dezember 2017 besetzt. Die Stelle 1. Sachbearbeiter Gebäudemanagement fällt ab 01.07.2018 nach Plan weg, es sei denn im Rahmen der STARK III Förderprogramme erhält der Eigenbetrieb den Zuschlag für alle 4 beantragten Vorhaben, die bis zum Jahr 2021/2022 umgesetzt werden müssen. Erst nach Vorlage der Förderungsbewilligung muss über eine befristete Verlängerung dieser Stelle neu entschieden werden. Der Stelleninhaber hat eine ATZ-Vereinbarung abgeschlossen und wechselt zum 01.07.2018 in die Freizeitphase. Die Stellen in der Verwaltung wurden auf der Grundlage der neuen Entgeltordnung z.T. neu eingruppiert.

Die Personalstellen im pädagogischen Bereich sind um ca. 14,3 Stellen gestiegen. Begründung siehe Personalkosten

Die Stellen im technischen Bereich sind weiter rückläufig. Im Jahr 2018 wird die Umstellung der Reinigungsleistungen auf Fremdvergabe in 3 Einrichtungen (Reinigungsleistungen bisher durch eigenes Personal) erfolgen. Damit werden die frei werdenden Stellen im Bereich der Wirtschaftskräfte nicht wieder besetzt.

Eine freie Stelle im Hausmeisterbereich wurde mit einem höheren Stellenanteil befristet für ein Jahr nachbesetzt.

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes DeKiTa
(Festsetzung)

	Plan 2018 in TEUR	Plan 2017 in TEUR	Jahresrechnung 2016 in TEUR
Erfolgsplan			
Erträge	19.672,8	17.897,6	16.699,0
davon Zuschüsse Stadt und Land insgesamt	17.015,8	15.463,1	14.082,4
Aufwendungen	19.672,8	18.009,6	16.903,9
Vermögensplan			
Einnahmen	2.454,3	2.619,9	814,3
Ausgaben	2.454,3	2.619,9	814,3
Investitionszuschüsse	2.095,3	2.355,4	554,3
Verpflichtungsermächtigung	9.830,8	0,0	0,0
Kassenkreditrahmen	100,0	100,0	100,0

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wird festgesetzt auf 0€.

Anlage 2 - Wirtschaftsplan 2018